

Arbeitsrecht

(Nr. 278/2004)

Vergütung von ärztlichem Bereitschaftsdienst

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Aus der Richtlinie 93/104/EG des Rates über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung vom 23.11.1993 und aus der Rechtsprechung des EuGH hierzu folgt nicht, dass Bereitschaftsdienst im Sinne des Arbeitszeitgesetzes wie die sonstige Arbeitszeit vergütet werden muss. Die Arbeitsvertragsparteien sind frei, für Bereitschaftsdienst und sog. Volldienst Vergütungssätze vorzusehen.

Urteil des BAG vom 28. Januar 2004
Aktenzeichen : 5 AZR 530/02

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 33 vom 16. August 2004
16.08.2004